

Festsetzungen (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Dorfgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung:
Reitanlage (§ 11 BauGB)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauGB)

Baugrenze

3. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 9 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

PV Private Verkehrsfläche hier: Anliegerweg

Straßenbegrenzungslinie

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Eckknoten: Trafostation

5. Wasserrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

hier: Hessinger Graben

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

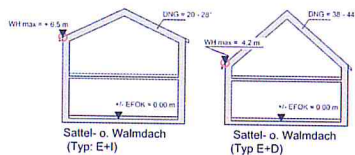
Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen.

Hinweise (Teil C)

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern
- Empfehlung Stellung Garagen
- Empfehlung Stellung Hauptgebäude
- Empfehlung Einfahrt
- Bestandsgebäude

Füllschema der Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung (Bau- u. Nutzungszweck)	Zahl der zulässigen Voll- gleichzeitigen Bau- und Nutzungszwecke (ZUFZ)
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1
Reitplatz (MD)	1

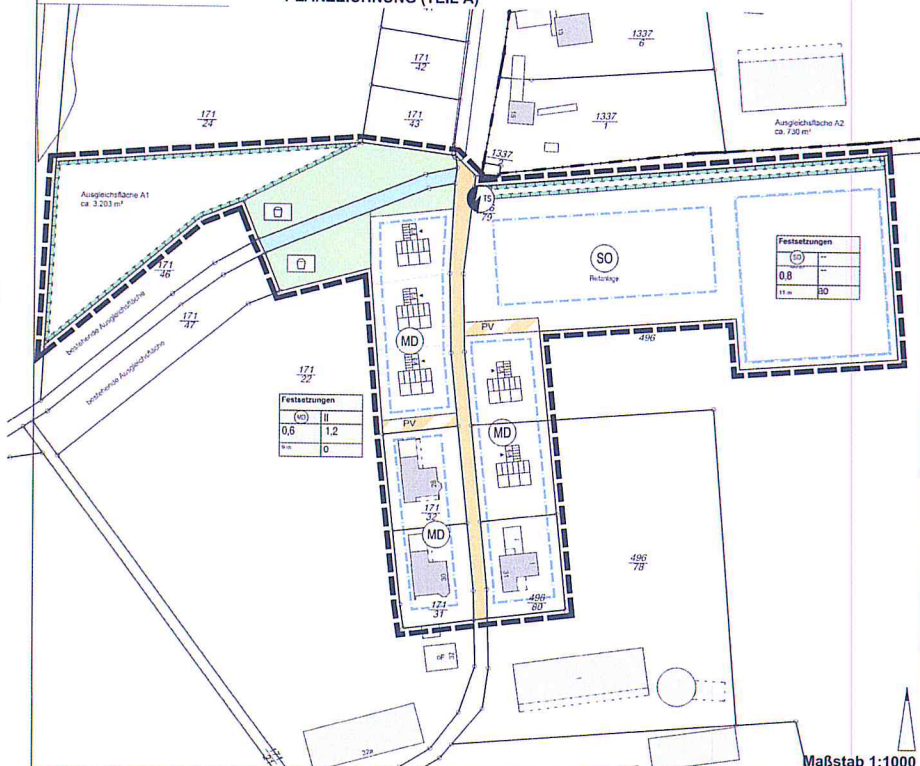
Hinweise: Systemschnitte mit Erläuterung der Höhenfestsetzungen für das MD:
(M 1/200)



Sattel- o. Walmdach
(Typ E+I)

Sattel- o. Walmdach
(Typ E+D)

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



Maßstab 1:1000

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis mit Schreiben vom stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis mit Schreiben vom beteiligt.

Die Gemeinde Barbing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Barbing, den
Gemeinde Barbing

Johann Thiel,
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Barbing, den
Gemeinde Barbing

Johann Thiel,
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEN GRÜNDUNGSPLAN "Unterheising Mitte"

Gemeinde Barbing
Landkreis Regensburg

FLUR NR.: 171/22 (TF), 171/23 (TF), 171/24 (TF), 171/31, 171/32, 172 (TF), 496 (TF), 496/78 (TF), 496/79 (TF), 496/80 (TF), 497 (TF)
DER GEMARKUNG BARBING



Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1000

FASSUNG VOM 2017

Verfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

PLANVERFASSEN:

DIPL.-ING. FR. BERNHARD HARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STADTPLANER
BÜRO FÜR URBANISME UND
Landschaftsarchitektur
FRIEDRICH-SCHUBERT-STR. 22
93040 REGENSBURG